



Pfarrbestätigungswahlen 2020 – Publikation Bestätigung und Aufteilung der Stellenprozente

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Birmensdorf-Aesch

Die Kirchenpflege beschliesst:

1. Die der Kirchgemeinde im Pfarramt zur Verfügung stehenden Stellenprozente werden für die Amtsdauer 2020–2024 der Pfarrer wie folgt aufgeteilt:
Pfarrer Marc Stillhard mit 100 Stellenprozent,
Pfarrer Lorenzo Scornaienchi mit 50 Stellenprozent (davon 10 Stellenprozent gemeindeeigene Pfarrstelle).
2. Den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde wird zur Bestätigung für die Amtsdauer 2020–2024 mit den Stellenprozente gemäss Ziffer 1 vorgeschlagen:
Pfarrer Marc Stillhard.
3. Es wird davon Vermerk genommen, dass für Pfarrer Lorenzo Scornaienchi am 9. Februar 2020 eine Pfarrneuwahl stattfinden wird.
4. Gemäss § 13 Abs. 3 des Kirchengesetzes kann mindestens ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten bzw. können bei mehr als 2000 Stimmberechtigten mindestens 100 Stimmberechtigte der Kirchgemeinde für den in Ziffer 2 aufgeführten Pfarrer schriftlich die Wahl an der Urne verlangen. Die Unterschriften sind der Kirchenpflege, Sekretariat ref. Kirchgemeinde, Dorfstrasse 10, 8903 Birmensdorf, binnen 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung dieses Beschlusses einzureichen. Wird binnen dieser Frist keine Urnenwahl verlangt, so wird die Kirchenpflege den Pfarrer gemäss Ziffer 2 als in stiller Wahl gewählt erklären.
5. Die stille Wahl und die Wahl an der Urne erfolgen unter dem Vorbehalt einer Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Amtspflichten der gewählten Pfarrer in örtlicher und inhaltlicher Hinsicht während der Amtsdauer.
6. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dietikon, Pierre Dalcher, Hofackerstr. 9, 8952 Schlieren, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.
7. Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Birmensdorf, an die Bezirkskirchenpflege sowie an den Kirchenrat.
8. Amtliche Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Birmensdorf.

Birmensdorf, 2. Oktober 2019

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege
Birmensdorf-Aesch

Publikationsdauer

Beginn: Freitag, 11. Oktober 2019, 07.00 Uhr

Ende: Montag, 11. November 2019, 23.59 Uhr